

Kreistagsdrucksache Nr. 104/24/1

AZ. 799.32

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb 2025

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 04.12.2024

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 11.12.2024

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen und § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung, § 14 des Eigenbetriebsgesetzes und §§ 1-4 Eigenbetriebsverordnung-HGB hat der Kreistag am _____ folgenden

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. Erfolgsplan	
1.1 Summe der Erträge	20.224.400 €
1.2 Summe der Aufwendungen	-20.132.870 €
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+91.530 €
2. Liquiditätsplan	
2.1.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	17.793.100 €
2.1.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-19.561.290 €
2.1.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.768.190 €
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	230.000 €
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-178.000 €
2.2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	<u>52.000 €</u>
2.3.1 Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	-1.716.190 €
2.4.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.4.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-130.400 €
2.4.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-130.400 €
2.5 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (aus 2.3.1 und 2.4.3)	-1.846.590 €
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen , die zur Bestreitung von Ausgaben des Vermögensplanes	

	bestimmt sind (Kreditermächtigung), wird festgesetzt auf	0 €
4.	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €
5.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (§ 89 GemO) festgesetzt auf	3.000.000 €

Im Rahmen der Vorberatung in der Sitzung des VTKA am 04.12.2024 wurde der Beschlussvorschlag einstimmig dem Kreistag empfohlen, mit der Ergänzung, dass unter dem Punkt 2.2.3 das negative Vorzeichen entfernt werden muss.
Die Änderung im Beschlussvorschlag ist als Unterstreichung kenntlich gemacht.

Sachverhalt:

Vergleiche beigefügten Wirtschaftsplan 2025

Finanzielle Auswirkungen:

Vergleiche beigefügten Wirtschaftsplan 2025